

INFORMATION ZUR WERTIGKEIT VON STUDIENABSCHLÜSSEN

VERSION 2 vom 07.12.2017

Die Hochschule Esslingen hat zum Wintersemester 2004/2005 ihre Studiengänge im Sozialwesen und in der Pflegewissenschaft sowie zum Wintersemester 2005/2006 ihre technischen, naturwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Studiengänge vom Diplom auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt.

Diese Umstellung war von einer umfangreichen Studienreform begleitet, bei der die neuen Studiengänge in bewährter Weise sowohl am aktuellen Stand der Wissenschaft als auch an den Gegebenheiten der Industrie und Wirtschaft sowie an der Praxis im Sozialwesen und der Pflege ausgerichtet wurden.

In einem 7-semesterigen Bachelorstudium werden 210 Leistungspunkte nach dem Europäischen Credit Transfer- und Akkumulationssystem (ECTS) erworben, im 3-semesterigen Masterstudium 90 Leistungspunkte.

Ein herausragendes Qualitätsmerkmal der Fachhochschulen ist der Praxisbezug. Daher wird auch in der neuen Studienstruktur Wert auf einen hohen Praxisanteil in den Bachelorprogrammen gelegt: Je nach Studiengang ist das 4. oder 5. Semester ein Praxissemester, welches von der Hochschule intensiv begleitet wird. Es entspricht vom Studienaufbau her dem zweiten Praxissemester der früheren Diplomstudiengänge, das in einigen Studiengängen durch ein verpflichtendes Vorpraktikum ergänzt wird. In zahlreichen Projektarbeiten, Laboren und Praxiserkundungen erwerben die Studierenden Praxiskompetenzen, die in den begleitenden Lehrveranstaltungen theoretisch aufgearbeitet werden.

Die Kultusministerkonferenz hat am 10. Oktober 2003 beschlossen¹, dass „[d]ie Einführung des Graduierungssystems ... nicht zu einer Abwertung der herkömmlichen Diplom- und Magisterabschlüsse führen [darf]. Hinsichtlich der Wertigkeit der Bachelor- und Masterabschlüsse und der Abschlüsse Diplom/Magister gilt daher:

- Bachelorabschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen.
- Masterabschlüsse verleihen dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.“¹

Diese Regelung findet sich entsprechend auch in § 29 Abs. 2 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg:

„Erster Abschluss eines Hochschulstudiums ist der Bachelor als Regelabschluss. Bachelorabschlüsse schließen grundständige Studiengänge ab, die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln. Sie verleihen dieselben Berechtigungen wie die bisherigen Diplomabschlüsse der Fachhochschulen. [...]“

Alle Studiengänge der Hochschule Esslingen werden im Rahmen der Akkreditierungsverfahren in regelmäßigen Abständen einem gründlichen Prüfverfahren unterzogen. Die Akkreditierung der Studiengänge gewährleistet die Gleichwertigkeit der Bachelorabschlüsse mit dem ehemaligen Diplom.

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Thomas Brunner
Prorektor für Lehre und Qualitätsmanagement
Vice President for Academic Affairs and Quality Management

¹ Vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, S.8 (http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf)